

Sozialberatung an der Schnittstelle zwischen den Menschen und ihrer Umwelt

Vor dem Eingang der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose (BFSUG) Aargau Solothurn im Landenhof hängt ein Bild: Eine winzige Person in einer roten Jacke bewegt sich vorsichtig über einen Felsbogen, der sich über eine Meerenge spannt. Darüber steht in grossen Lettern: «Wir bauen Brücken.»

Dies ist das erklärte Ziel der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose BFSUG mit ihren fünf regionalen Standorten. Es widerspiegelt sich auch im Logo, einer stilisierten Brücke. Wer sich mit Brückenbau auskennt, weiss: eine Brücke kann nur von beiden Seiten her gebaut werden. Diese Metapher, nach dem Kommunikationsmodell von Jochen Müller (www.hoerbehinderten-selbsthilfe.de), ist handlungsleitend für die Arbeit der BFSUG. Damit Kommunikation und somit Teilhabe gelingt, müssen sowohl schwerhörige und gehörlose wie auch hörende Menschen an der Brücke mitbauen. Wir stellen Werkzeuge, unsere Erfahrung und praktische Hilfe zur Verfügung.

Wir von der BFSUG Aargau Solothurn bieten im Wesentlichen klassische Sozialberatung und Arbeitsintegration an. Damit versuchen wir, schwerhörige und gehörlose Menschen beim gleichberechtigten Zugang zur Gesellschaft zu unterstützen. Es gibt kein Thema, das in der Beratung keinen Platz hat, denn Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit berührt jeden Lebensbereich. Dabei ist es unwesentlich, ob die Hörbehinderung seit Geburt besteht oder im Laufe des Lebens erworben wurde, einseitig

oder beidseitig ist, Hörhilfen genutzt werden oder nicht und wie die Sprachkompetenz der ratsuchenden Person ist. Die wichtigste Aufgabe unserer Sozialarbeiter*innen ist es, Zugangshürden abzubauen. Einerseits zur Beratung selbst: Wir bieten sie in Laut- und Gebärdensprache an und zwar auf allen Kanälen, die dienlich sind. Nebst dem klassischen Telefon und E-Mail sind wir auch per SMS, WhatsApp, Skype, Zoom, Instagram, Facebook, Twitter, LinkedIn und einem Kontaktformular auf der Website erreichbar.

Andererseits zu Behörden, dem Arbeitsmarkt, Versicherungen, der Gesundheitsversorgung – kurz überall, wo schwerhörige und gehörlose Menschen an Barrieren stossen.

Unsere Arbeit beginnt oft da, wo die Arbeit anderer aufhört. Wenn Asylzentren eine gehörlose, geflüchtete Person aufnehmen und feststellen, dass Gebärdensprache nicht international ist. Wenn schwerhörige und gehörlose Menschen aus Drittstaaten keinen Anspruch auf IV-Leistungen haben, jedoch Hörgeräte und eine Ausbildung brauchen. Wenn Anträge auf Hilfsmittel abgelehnt werden, weil die IV-Sachbearbeiterin zu wenig Wissen über Hörbehinderung hat. Wir bieten Betroffenen kostenlose und unabhängig von der Diagnose, des Sprachniveaus oder anderen Bedingungen Unterstützung, damit sie ihr Recht auf Teilhabe wahrnehmen können. Dies setzt insbesondere viel sozialrechtliches Wissen voraus. Für viele soziale Probleme wie Schulden oder Suchtprobleme gibt es keine hörbehindertengerechten

Bei Bedarf begleiten wir Klient*innen zu Gesprächen bei Behörden, z.B. der IV. Wir stellen den Ratsuchenden unsere langjährige Erfahrung mit den Sozialversicherungen zur Verfügung. Bei Vor- und Nachbesprechungen von Terminen wird die Strategie festgelegt. Obwohl wir Beratung in Laut- und Gebärdensprache anbieten, werden für solche Gespräche professionelle Gebärdensprachdolmetscher*innen bestellt. Die Sozialarbeiter*innen können sich so voll auf die Begleitung konzentrieren.

Ein Gespräch bei der IV – v.l.: IV-Eingliederungsberater, Gebärdensprachdolmetscherin



Nachbesprechung des IV-Termins – v.l.: Sarah Studer (Stellenleitung BFSUG AG/SO), Serafine Duss (Sozialarbeiterin in Ausbildung BFSUG AG/SO)

Beratungsangebote. Deswegen müssen Mitarbeiter*innen der BFSUG im ganzen Spektrum möglicher Probleme kompetent beraten können. Ähnlich dem Hausarztprinzip vermitteln wir als Generalist*innen an spezialisierte Fachdienste und bauen da Brücken, wo sie gebraucht werden.

Leider gibt es für schwerhörige und gehörlose Menschen in der Schweiz praktisch keine psychotherapeutischen Angebote. Gebärdensprachorientierte Menschen haben besonders erschwerten Zugang, denn das Dolmetschen ist mit hohen Kosten verbunden, die niemand tragen möchte. Aber auch lautsprachlich kommunizierende Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung haben Mühe, Psychotherapeut*innen zu finden. Denn da fehlt häufig das Wissen über die vielfältigen Auswirkungen, die Hörbehinderungen haben können. Als Sozialarbeiter*innen können wir diese Lücke in der Gesundheitsversorgung nicht schliessen. Jedoch erfordert es, dass wir bis zu einem gewissen Grad auch psychosoziale Beratung anbieten, wo andere Beratungsstellen vielleicht an eine*n Therapeut*in verwiesen hätten. Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, dass unsere Klient*innen wo nötig eine Therapie erhalten, dennoch müssen lange Wartezeiten und Schwierigkeiten bei der Organisation einer Therapie überbrückt und begleitet werden.

Man darf sich aber nicht bloss bei komplexen und schweren Problemen bei der BFSUG melden. Wir ermutigen alle Menschen, die selbst betroffen sind oder mit Hörbehinderung in Berührung kommen, sich bei uns zu melden, wenn der Schuh drückt. Selbst dann, wenn man noch gar nicht weiss, wie einem eigentlich geholfen werden könnte.

Denn auch dafür ist die BFSUG da – herauszufinden, wo eine Brücke gebraucht wird.

Finanziert werden wir übrigens zu 80 Prozent durch Subventionen vom Bundesamt für Sozialversicherungen. Das strukturelle Defizit muss durch Mandate von RAV- und IV-Stellen für die Arbeitsintegration sowie Spenden gedeckt werden. Deshalb sind wir für jeden Spendenbeitrag sehr dankbar.

Nach zwei Jahren «Eingewöhnungszeit» bauen wir nun stetig die Schnittstellen innerhalb des Landenhofs aus. Von möglichen Anknüpfungspunkten zwischen anderen Landenhof-Diensten und der BFSUG lesen Sie im nachfolgenden Interview mit Aude Arnoux, Psychologin am Landenhof.

Sarah Studer, Stellenleitung und Sozialarbeiterin und Anna Citkovic, Sozialarbeiterin BFSUG Aargau Solothurn

Interview mit Psychologin Aude Arnoux

Übergänge: BFSUG und andere Landenhof-Dienste spannen zusammen



Aude Arnoux

Arbeitsweg. Er brauchte unbedingt eine Wohnmöglichkeit in der Nähe des Lehrbetriebs. Das «übersteigt» ja eigentlich mein Aufgabengebiet als Psychologin. In diesem Fall ging es um die bekannte Care-Leaver-Thematik. In solchen Fragestellungen sollte multiperspektivisch gearbeitet werden. Und so setzte ich mich mit euch in Verbindung. Die Sozialarbeiterin hat viele Vorschläge gemacht und alle Abklärungen übernommen. Schlussendlich konnte sie ein betreutes Wohnen finden, wo es Mario wohl war. Lange Zeit war die Finanzierung unsicher. Es war ein Kampf – die IV hat zunächst alles abgelehnt. Die Lehre hatte schon angefangen – die Sozialarbeiterin der BFSUG erreichte aber, dass Mario ohne Kostengutsprache schon dort wohnen durfte, bevor die IV endlich einverstanden war.

Übergänge stellen Schwerhörige und Gehörlose oft vor grosse Herausforderungen. Der Wechsel von der Schule in die Lehre ist ein besonders herausfordernder Übergang. Der Eintritt in die Erwachsenenwelt will gut vorbereitet und begleitet sein, damit er gelingt. Bei Bedarf spannen unterschiedliche Landenhof-Dienste zusammen, wie das Beispiel von Mario* zeigt.

Aude, du bist Psychologin am Landenhof. Wir wollen heute beispielhaft über einen Fall sprechen, den du zusammen mit einer Sozialarbeiterin der BFSUG begleitet hast.

Mario* hatte nach langer Suche endlich eine Lehrstelle gefunden, aber mit sehr weitem

Schwerhörige und gehörlose Kinder und Jugendliche werden bis zum Abschluss der Lehre oft umfangreich betreut – nebst dem Pädaudiologischen und dem Audiopädagogischen Dienst gibt es möglicherweise logopädische, sonderpädagogische oder psychologische Begleitung oder andere medizinisch-therapeutische Massnahmen. Diese Massnahmen sind eher subjektbezogen, befassen sich also mit der Förderung des Individuums. Die BFSUG kann systembezogene Faktoren bearbeiten, also das «Drumherum». Familiäre, finanzielle oder sozialversicherungsrechtliche Probleme können bearbeitet werden, sodass eine gute Entwicklung ermöglicht wird.

Was war das Hilfreichste, was die BFSUG-Sozialarbeiterin gemacht hat?

Eigentlich war das hilfreichste die Nähe, dass wir unter einem Dach sind. So konnte ich mit Mario direkt bei euch vorbeikommen. Schnell und unkompliziert. Hilfreich war sicher auch, dass es schnell eine Beziehung gab. Die Sozialarbeiterin hat Mario gleich ihre Visitenkarte gegeben und ihm gesagt, er könne sich jederzeit melden. Auch die Eltern haben gespürt, dass sie sich melden dürfen und das Angebot gerne angenommen. Dieses Nahbare und Unkomplizierte hat die Familie sehr geschätzt.

Etwa 10 Prozent der hörbehinderten Kinder haben auch hörbehinderte Eltern. Sie haben andere Herausforderungen als hörende Eltern und werden von uns bei Bedarf begleitet. Aber auch hörende Eltern dürfen sich gerne bei uns melden, um sich beraten zu lassen oder ihre Sorgen und Ängste zu besprechen. Ohne Schweigepflicht-Entbindung dürfen wir keine Informationen mit anderen Diensten des Landenhofs austauschen.

Wie hat sich die Arbeit der BFSUG-Sozialarbeiterin unterschieden von der Arbeit der Sozialpädagogik, Audiopädagogik oder Psychologie?

Die Sozialpädagog*innen sind ausgelastet damit, die Jugendlichen im Alltag zu begleiten. Besonders beim Austritt eines Jugendlichen gibt es so viel zu regeln. Dann noch zusätzlich solch komplexe Dinge zu organisieren, ist schlicht zu aufwändig. Und Audiopädagog*innen fördern die individuelle Entwicklung hörbeeinträchtigter Kinder. Ihr von der BFSUG seid sehr gut

vernetzt und habt das Wissen und die Ressourcen, um solche Probleme zu lösen.

Für mich persönlich war es spannend zu hören, wie das alles funktioniert. Auch wurde mir wieder in Erinnerung gerufen, dass man z. B. Stiftungen anfragen kann für Finanzierungen. Das ist weit weg von meiner Arbeit. Eure Vernetzung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen ist sehr wertvoll.

Ungeklärte Finanzierung gehört zu einer der häufigsten Beratungsanliegen. In Marios Fall hat die IV schlussendlich bezahlt – in vielen Fällen jedoch nicht. Alternative Finanzierungsquellen zu finden, gehört zu unseren wichtigsten Tätigkeiten. Zudem wurden viele Dienstleistungen aufgrund von kantonalen Sparmassnahmen in den vergangenen Jahren abgebaut. Bestimmte Menschen sind seither von gewissen Beratungsangeboten ausgeschlossen, da die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann. Hier setzen wir an und erbringen gerade auch für diese Personen ein Unterstützungsangebot. Zum Beispiel für Menschen, die zu gesund sind für eine IV-Rente, aber zu krank für den ersten Arbeitsmarkt. Menschen also, die von unserem Sozialsystem nicht aufgefangen werden. Unsere Unterstützung soll auch hier bei den Betroffenen ankommen. Dort eben, wo sie gebraucht wird.

Wann sollten Schüler*innen, Eltern oder Fachpersonen deiner Meinung nach die BFSUG kontaktieren?

Lieber zu früh als zu spät. Wenn sich ein Problem abzeichnet – in der Familie, beim Geld, mit der IV ... – am besten rechtzeitig und proaktiv auf die BFSUG zugehen. Man kann sich auch unverbindlich beraten lassen und sagen: «Ich habe diese Frage, was empfiehlt ihr?». Es zeigt sich dann schnell, ob die oder der Ratsuchende

selber weiterkommt oder ob ihr Entlastung bieten könnt. Ganz grundsätzlich habe ich das Gefühl, dass man hier am Landenhof, wo verschiedenste Fachdisziplinen unter einem Dach versammelt sind, noch viel mehr von der interdisziplinären Fachlichkeit profitieren könnte.

Sprechen wir über das Thema «Übergänge» oder die Care-Leaver-Thematik. Der Übergang vom Landenhof in die Lehre, von der Lehre in die Arbeitswelt. Welche speziellen Anforderungen siehst du bei schwerhörigen und gehörlosen Jugendlichen?

Das ist eine vielschichtige Frage. Das Wichtigste ist, den Jugendlichen Sicherheit, Zuversicht und Kompetenzen mitzugeben. Im besten Fall sind es die Eltern, die bei solchen Übergängen präsent sind und ihr Kind begleiten. Sie müssen Ruhe und Gelassenheit ausstrahlen. Mag sein, dass sie diese Gelassenheit nicht immer fühlen, sich vielleicht selber Sorgen machen. Das ist normal. Aber es ist wichtig, dass sie gegenüber dem Kind zeigen: wir schaffen das und wir sind da. Dafür kann man sich Unterstützung holen. Etwa bei anderen Leuten, bei der IV-Berufsberatung oder bei der Berufsschule in Oerlikon. Oder eben auch bei der BFSUG, um zu fragen, wie beispielsweise dieses oder jenes Problem mit der IV gelöst werden kann. Die Eltern müssen nicht alles allein schaffen. Das kann ihnen auch helfen, ihren Kindern Sicherheit zu geben.

Interview: Sarah Studer, Stellenleitung und Sozialarbeiterin BFSUG Aargau Solothurn

* Name geändert